

Axpo Strom für Produktionsanlagen

1. Produktbeschreibung

Das Produkt a.ns eb-11 richtet sich an Produzenten von Elektrizität (Privat- und Firmenkunden) mit Einspeisung in die Netzebene 7, mit oder ohne Lastgangmessung. Das Produkt ist für Produktionsanlagen bestimmt und deckt die konsumangepasste Energielieferung und Netznutzung sowie die Messdaten-Bereitstellung ab. Als Eigenbedarf wird die Ausspeisung elektrischer Energie und Netznutzung aus dem Netz bezeichnet, sobald die zeitgleiche Ausspeisung grösser als die Einspeisung (Produktion) ist.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011.

Preise Basisprodukt				
Arbeitspreise	Energiepreise	Netznutzungspreise	Total Strompreise	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 8 % MWST
Zone 1	9,40 Rp./kWh	7,05 Rp./kWh	16,45 Rp./kWh	17,77 Rp./kWh
Zone 2	6,75 Rp./kWh	4,25 Rp./kWh	11,00 Rp./kWh	11,88 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat ohne LG*		CHF 10.00	CHF 10.00	CHF 10.80
Grundpreis pro Monat mit LG*		CHF 200.00	CHF 200.00	CHF 216.00

* LG: Lastgangmessung. Eine Lastgangmessung ist vorgeschrieben ab einer Anschlussleistung 30 kVA

Preiszeiten		
Zone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8 %
- die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) **
- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

** Bezieht sich auf den Bezug aus dem Netz (Eigenbedarf), wenn dieser grösser ist als die zeitgleiche Produktionsmenge.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW a.ns eb-11 gilt für den Eigenbedarf an elektrischer Energie von Produktionsanlagen mit Anschluss an die Netzebene 7 im Netzgebiet der AEW Energie AG (AEW). Die Produkt-Komponenten Energie und Netznutzung werden erfasst, sobald der Bezug aus dem Netz (Eigenbedarf) die zeitgleiche Produktionsmenge übersteigt. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der AEW und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Der Grundpreis wird unabhängig vom tatsächlichen Eigenbedarf immer verrechnet.

3.2 Lieferbeschränkung

Das Produkt AEW a.ns eb-11 ist ausschliesslich für den Eigenbedarf in Produktionsanlagen mit Anschluss an der Netzebene 7 bestimmt.

3.3 Messung und Abrechnung

Die Verteilnetzbetreiberin AEW bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Der Grundpreis ist abhängig von der Art der Messstelle. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise, mindestens einmal jährlich.

Der Verbrauch wird jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch